

Werkheft für Freiwillige, Ehrenamtliche
und Mitarbeitende in Kirchgemeinden

Persönlichkeitsschutz in der Kirche



Evangelisch-reformierte
Landeskirche beider Appenzell



Evangelisch-reformierte Kirche
des Kantons St.Gallen



Inhalt

1	Einleitung	4
2	Sexuelle Grenzverletzungen	6
3	Emotionale Grenzverletzungen	8
4	Mobbing	10
5	Betroffen von Konflikten	12
6	Hilfe finden	14
7	Prävention und Adressen	16

1 Einleitung

Mit den Massnahmen rund um den Persönlichkeitsschutz will der Kirchenrat sensibilisieren für verletzende Handlungen und diskriminierende Denkweisen. Es soll nicht toleriert werden, dass kirchliche Mitarbeitende die Abhängigkeit von Menschen ausnützen. Bereits 2002 wurden erste Rahmenbedingungen zum Schutze der Persönlichkeit vor Übergriffen im kirchlichen Umfeld geschaffen.

Die Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen arbeitet im Persönlichkeitsschutz mit der Landeskirche beider Appenzell zusammen.

Dieses Werkheft gibt Betroffenen, aufmerksam gewordenen Personen oder potentiellen Tätern vertiefte Informationen und Entscheidungshilfen. Zudem dient sie dazu, in den Kirchgemeinden den Schutz der Persönlichkeit insgesamt oder einzelne der vier Themen vertieft zu bearbeiten.

Im Grundsatz aller Massnahmen im Persönlichkeitsschutz geht es nicht erst um das Abwenden von Verletzungen und Schaden oder deren Behandlung. Das Ziel ist vielmehr eine Haltung der Achtsamkeit und der gegenseitigen Wertschätzung, das Fördern der Würde und das Respektieren der persönlichen Grenzen jedes Menschen.

1.1 Verletzte Grenzen im kirchlichen Bereich

Die folgenden vier Formen von Grenzverletzungen werden in diesem Werkheft angesprochen.

1.1.1 Sexuelle Grenzverletzungen

Sexuelle Grenzverletzungen liegen vor, wenn kirchliche Mitarbeitende (Angestellte, Ehrenamtliche oder Freiwillige) ihr Amt oder ihre Position ausnützen, um eigene sexuelle Bedürfnisse oder Machtwünsche auszuleben. Jede von der betroffenen Person erlebte Verletzung der Intimsphäre und jede Form der Abwertung gelten dabei als sexuelle Gewalt, beispielsweise anzügliche Bemerkungen, unerwünschte Körperkontakte sowie sexistische Botschaften oder Bilder via elektronische Medien.

1.1.2 Emotionale Grenzverletzungen

Wo Menschen miteinander in Kontakt kommen, sind Emotionen im Spiel. In belastenden Beziehungen können Worte und Verhaltensweisen missbräuchlich angewendet werden und das Gegenüber emotional und in seiner Würde verletzen oder abhängig machen.

1.1.3 Mobbing

Unter Mobbing versteht man länger andauernden Psychoterror von einer Gruppe zum Beispiel von Kollegen/-innen und/oder Vorgesetzten. Dies kann in der Schule, am Arbeitsplatz, in einer kirchlichen Gruppe oder anderswo passieren. Mobbing unterscheidet sich von Arbeitsplatzkonflikten dadurch, dass eine einzelne Person ausgegrenzt wird.

1.1.4 Betroffen von Konflikten

Viele Konflikte in Kirchgemeinden lassen sich mit den in der Kirche dafür vorgesehenen Wegen und Zuständigkeiten lösen. Wenn Konflikte aber destruktiv oder emotionalisiert sind, ist eine konstruktive Lösung oft nicht mehr möglich. Es kann zudem sein, dass Ihnen die vorgesehenen Wege nicht offen stehen, dass Sie sich trotz entsprechender Beratung in Ihrer Persönlichkeit stark eingeschränkt fühlen oder dass Sie als unbeteiligte Person von einem Konflikt anderer stark betroffen sind.

1.2 Nähe und Abhängigkeitsverhältnisse

Im kirchlichen Alltag leben wir Gemeinschaft in vielfältigsten Formen – Nähe zwischen Menschen ist gewollt. Die Pflege transparenter und sich vertiefender Beziehungen gehört fest zu einer positiven kirchlichen Organisationskultur dazu. Zudem gibt es eine Vielzahl von Abhängigkeitsverhältnissen zwischen Menschen, die in der Kirche freiwillig, ehrenamtlich oder entlohnt mitarbeiten. Einige Beispiele für Abhängigkeitsverhältnisse:

- Kinder sind abhängig von ihrer freiwillig tätigen Gruppenleiterin / ihrem Gruppenleiter
- Schüler/-innen im Religionsunterricht von ihrer Religionslehrperson
- Die 17-jährige freiwillige Mitleiterin eines Lagers von ihrem 20-jährigen Lager-Hauptleiter
- Der ratsuchende Erwachsene von der Seelsorgerin / vom Seelsorger
- Die erwachsene und freiwillig Mitwirkende in einem kirchlichen Arbeitsbereich von ihrer altersmässig jüngeren Pfarrperson – auch bei sehr freundschaftlichem Umgang miteinander.

Die beschriebene Nähe und alle diese Abhängigkeitsverhältnisse sind natürlich. Aber sie können missbraucht werden.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Grenzen liegt ausnahmslos bei der leitenden, höher gestellten Person. Dies gilt selbst dann, wenn die abhängige Person selber die Grenzen überschreiten sollte.

2 Sexuelle Grenzverletzungen

Wo Menschen miteinander in Kontakt sind, kommen Empfindungen und Gefühle ins Spiel, auch Interessen, Wünsche und Bedürfnisse – Bedürfnisse nach körperlicher Nähe oder Distanz.

Sexuelle Grenzverletzungen können auch im Bereich der Kirche vorkommen. Betroffene erleben sich von kirchlichen Mitarbeitenden erotisch und sexuell bedrängt, peinlich berührt, in ihrer Intimität verletzt, in ihrem Bedürfnis nach taktvoller Beziehung und gebührendem Abstand nicht respektiert.

Durch anzügliche Bemerkungen und sexistische Witze fühlen sich Betroffene in ihrer Integrität verletzt.

Unerwünschte körperliche Annäherung und scheinbar zufällige körperliche Berührungen erleben Opfer als unangenehm, belästigend, respektlos, kränkend. Solche aufgedrängte Nähe lässt sich unterscheiden von Nähe, die als Anteilnahme und Unterstützung erfahren wird.

Grenzen der Intimität werden auch überschritten, wenn Betroffene von kirchlichen Mitarbeitenden pornografisches Material vorgezeigt oder vermittelt bekommen. Sie erfahren dabei einen Druck, sich aus der Arbeitsbeziehung weg auf das Gebiet intimer Interessen hinüberziehen zu lassen.

Sexuelle Grenzverletzungen können auch durch eine erotisierte Gesprächsatmosphäre etwa in einem Beratungsgespräch erlitten werden: Betroffene erleben sich dann über ihr Intimleben, ihre sexuellen Beziehungen ausgefragt.

Wenn kirchliche Mitarbeitende das Arbeitsverhältnis in ein intimes Verhältnis verändern, kann das Betroffene verunsichern und verwirren oder beängstigen und beschämen.

Manche können sich dem Sog intimer Erwartungen an sie nicht entziehen, fühlen sich eingebunden, abhängig und manchmal mitverantwortlich.

Aber selbst dann, wenn sie den Eindruck haben, es selbst zugelassen und nichts dagegen unternommen zu haben, sind sie Opfer einer Grenzüberschreitung und eines Machtmissbrauchs.

3 Emotionale Grenzverletzungen

Wo Menschen miteinander in Kontakt sind, kommen Emotionen ins Spiel. Dabei gilt es die Würde des Gegenübers und dessen Bedürfnisse nach emotionaler Nähe oder Distanz zu achten.

Anzüglichhe und abschätzighe Bemerkungen, Witze, verächtliche «Sprüche» zielen auf die Identität oder die Eigenschaften einer Person, beispielsweise auf die soziale Zugehörigkeit, kulturelle oder familiäre Herkunft, Glaube, Geschlecht und sexuelle Ausrichtung, Alter, Aussehen, körperliche oder seelische Gesundheit, Ausbildung, Beruf oder Leistungsfähigkeit. Sie sollen das Opfer provozieren oder lächerlich machen. Betroffene fühlen sich bedrängt und verunsichert, oft auch eingeschüchtert, beschämt, gedemütigt, im schlimmsten Fall tief verletzt und ohnmächtig.

Manche Menschen versuchen andere blosszustellen und zu erniedrigen. Dies tun sie zum Beispiel, um ihr eigenes schwaches Selbstwertgefühl zu stützen. Sie brauchen dazu oft ein Publikum, das sich ihrer Sicht anschliesst und sich mit ihnen gegen das Opfer verbündet, z.B. mitlacht oder verletzende Bemerkungen stillschweigend hinnimmt.

Einige Betroffene erstarren innerlich und können sich darum weder wehren noch abwenden. Manchmal sieht man äusserlich wenig. Aussenstehende könnten meinen, die Verletzung sei nicht tief gegangen und könne erduldet werden. Wer aber anteilnehmend hinschaut und mitfühlt, spürt die Not und Hilflosigkeit.

Opfer emotionaler Grenzverletzungen vermissen Rücksichtnahme auf ihre Gefühle, vermissen den Respekt gegenüber ihrem Grundbedürfnis nach Achtung der persönlichen Würde und Integrität.

Von verbaler Grenzverletzung Betroffene können verlegen reagieren, sprachlos und stumm werden, ihre Energie verlieren und depressiv reagieren. Manche werden zunehmend ängstlich und vermeiden Situationen, in denen sie gedemütigt oder übergangen werden könnten. Sie kommen zu spät, melden sich ab und ziehen sich zurück. Manche reagieren erst später in anderen Situationen überraschend unruhig, abwehrend, gereizt oder unkonzentriert.

3.1 Abhängigkeitsverhältnisse

Emotionale Grenzverletzungen können Menschen auch dort erleben, wo sie auf andere angewiesen sind. Sie fühlen sich von einer helfenden Person, etwa in der Seelsorge, oder von einer leitenden Person emotional bedrängt, eingeengt oder unter Druck gesetzt, vielleicht auch aggressiv kritisiert, abschätzig behandelt oder übergangen.

Entgegen ihrem eigenen Empfinden sehen sie sich genötigt, Interpretationen, Anschauungen, Erwartungen und Forderungen der helfenden oder leitenden Person zu übernehmen. Ihr eigenes Anliegen wird zu wenig ernst genommen. Ein klärendes Gespräch über den emotionalen Konflikt findet nicht statt.

Betroffene können sich oft selbst nicht wehren. Sie finden in ihrer Hilflosigkeit und Angst nicht die Kraft, sich aus der beeinträchtigenden Abhängigkeit zu befreien. Sie befürchten, dass ihrem Bedürfnis sich abzugrenzen, mit zunehmendem Druck, Ablehnung oder Einschüchterung begegnet werden könnte.

Wer sich abhängig, vereinnahmt und ohnmächtig erlebt, verliert zunehmend Zuversicht, Vitalität und Interesse an anderen Beziehungen und Tätigkeiten.

4 Mobbing

Konflikte gehören zum Leben und Zusammenleben. Fair ausgetragen führen sie dazu, Interessen und Standpunkte zu klären und Lösungen zu finden.

Im Gegensatz dazu zielt Mobbing nicht darauf ab, miteinander einen für alle gangbaren Weg zu suchen, sondern eine Person gezielt auszuschliessen. Es ist eine langandauernde feindselige Verhaltensweise gegenüber einem Einzelnen.

4.1 Mobbing – eine spezielle Art von Konflikt

«Mobbing» kommt vom englischen «to mob» und bedeutet anpöbeln, angreifen, über jemanden herfallen. Als Mobbing gilt die systematische seelische (für manche Definitionen auch körperliche) Belästigung einer Person beispielsweise am Arbeitsplatz, in der Schule oder in (kirchlichen) Gruppen. Mobbing ist eine Form von Gewalt, ein Angriff auf die Menschenwürde und verstösst gegen das Gesetz.

4.2 Planmässig und immer wieder

Bei Mobbing handelt es sich um ein Verhaltensmuster: Eine oder mehrere Personen handeln wiederholt und über einen längeren Zeitraum feindselig gegen eine andere Person. Diese wird zur Zielscheibe, zum Sündenbock, zum Opfer.

Mobbing kann sich auf verschiedene Arten zeigen:

- mit Worten, z.B. abschätziges Äusserungen, Beschimpfungen, auch in sozialen Medien und am Telefon
- mit Bildern oder anderen Mitteln, z.B. im Internet
- ohne Worte, z.B. Vorenthalten von Informationen
- oder körperlich, z.B. Schubsen, Wegdrängen.

Als Opfer dienen Menschen, die sich aufgrund ungleicher Machtverhältnisse nur schwer oder gar nicht wehren können.

4.3 Demütigungen

Es gibt unterschiedliche Formen und Orte der Demütigungen.

Verletzende Arbeitszuweisung: Überflüssige Arbeit wird aufgeladen, die Arbeit ständig nachkontrolliert oder eine unnötige Zeitlimite festgesetzt. Der Vorgesetzte weist dem Opfer sinnlose Aufgaben zu oder gar keine, manchmal auch zu schwierige, bei denen das Scheitern vorprogrammiert ist.

Soziale Ausgrenzung: Der Zugang zu den Kommunikationsmöglichkeiten wird eingeschränkt, vielleicht durch die Verlegung des Arbeitsplatzes. Die Teilnahme an Sitzungen, die Einsicht in Protokolle und Dokumente werden verweigert. Gelegenheiten für Austausch und Gespräch reduzieren sich auf ein Minimum. Manchmal ist sogar der Zugang zu Telefon und Internet erschwert.

Körperlich gefährliche oder schädigende Arbeit: Auf Gesundheit und körperliche Integrität wird immer weniger Rücksicht genommen. Drohungen werden ausgesprochen und manchmal auch wahr gemacht.

Seelische Verletzungen: Die Akteure kritisieren das Opfer vor Publikum. Nicht selten machen sie sich über das Privatleben des Opfers lustig, beispielsweise Familie, Glauben, soziale Herkunft, sexuelle Ausrichtung, seelische Gesundheit oder Aussehen. Sie verbreiten Gerüchte und Verleumdungen.

5 Betroffen von Konflikten

Wo Menschen zusammenleben oder zusammenarbeiten, werden voneinander abweichende Ziele, unterschiedliches Denken, Empfinden, Entscheiden und Handeln sichtbar. Das muss aber nicht zu einem Konflikt führen, denn fruchtbare Auseinandersetzungen führen zu neuen Wegen und besseren Lösungen. Vorhandene Differenzen können in wertschätzender Weise akzeptiert werden.

«Konflikt» kommt von lateinisch *confligere*, «zusammentreffen, kämpfen». Zum Konflikt kommt es, wenn eine Person oder eine Gruppe sich durch das Verhalten von anderen eingeschränkt, angegriffen, übergangen oder missbraucht fühlt. Die Ursache von Konflikten kann in Personen oder Strukturen liegen; oft greifen die beiden Ebenen ineinander.

5.1 Muster und Mechanismen

Konflikte haben die Tendenz, sich selber zu nähren, indem sie ganz bestimmte Mechanismen auslösen:

- Sie verändern die Wahrnehmung der Beteiligten: Einige Dinge werden grösser und schärfer gesehen, andere ignoriert. Bedrohliches und Störendes erhalten immer mehr Gewicht, Positives tritt in den Hintergrund. Die Situation wird zunehmend vereinfacht wahrgenommen. So weicht z.B. der Blick für die vielschichtige Situation der Überzeugung, dass alles nur am Verhalten des Gegenübers liegt.
- Die Gefühlswelt der Beteiligten verengt sich. Die Fähigkeit, sich in das Gegenüber einzufühlen, geht zunehmend verloren.
- Konflikte verändern auch das Verhalten der Beteiligten. Es wird einseitiger und entspricht mit der Zeit nicht mehr dem ursprünglichen Ziel. Es geht dann beispielsweise nicht mehr darum, die Teamarbeit zu verbessern, sondern das Gegenüber loszuwerden.

Wenn sich Konflikte entwickeln, ist es wichtig, ihnen frühzeitig Aufmerksamkeit zu schenken. Schon schwelende Konflikte gilt es ernst zu nehmen. Bis zu einem gewissen Grad lassen sich Konflikte noch in Selbsthilfe lösen.

5.2 Wann ist externe Hilfe nötig?

Wir empfehlen Ihnen fachliche Hilfe zu holen, wenn Sie im Bereich der Kirche einen oder mehrere der folgenden Punkte in Ihrer Zusammenarbeit bemerken:

- Es ist kein richtiges Gespräch möglich. Die Argumente nehmen nicht mehr auf das Gegenüber Bezug. Die Gegner lenken immer wieder auf Themen, bei denen sie sich stark fühlen. Es herrscht ein Schwarz-Weiss-Denken vor.
- Die Parteien versuchen, das Gegenüber auf seelisch-emotionaler Ebene zu treffen und in seiner Haltung zu verunsichern.
- Die Parteien lösen ihre Konflikte nicht mehr durch das Gespräch, sondern schaffen Fakten.
- Auseinandersetzungen werden nur noch benutzt, um den eigenen Standpunkt zu zementieren. Es geht darum zu gewinnen.
- Dem Gegenüber werden unlautere Motive unterschoben oder es wird seine moralische Integrität in Zweifel gezogen.
- Um den Konflikt bilden sich Gruppierungen, die über längere Zeit stabil bleiben.
- Pessimistische Erwartungen und Misstrauen prägen das Klima.
- Es werden Drohungen ausgesprochen und teilweise umgesetzt.

6 Hilfe finden

6.1 Wann Hilfe suchen?

Sind Sie im Bereich der Kirche betroffen von einer der vier Arten von Grenzverletzungen? Versuchen Sie sich zu wehren! Wichtig ist, eine Gesprächspartnerin oder einen Gesprächspartner zu suchen.

Wir empfehlen Ihnen, fachliche Hilfe zu suchen, wenn Sie im Bereich der Kirche:

- von einer der hier beschriebenen Grenzverletzungen selber betroffen sind und sich nicht genügend wehren können – oder an den Folgen des Erlittenen leiden.
- eine der hier beschriebenen Grenzverletzungen als Drittperson miterleben, beobachten oder davon erfahren und Betroffene nicht hinreichend unterstützen können.
- selbst zu Grenzverletzungen der hier beschriebenen Art neigen und nicht dagegen angehen können.
- die vorgesehenen Wege zur Konfliktlösung (siehe 5.3) nicht offenstehen oder diese nicht zum Ziel geführt haben.

6.2 Die Kontaktgruppe Persönlichkeitsschutz hilft

Wenn Sie bei Vorgesetzten oder den dafür vorgesehenen organisatorischen Wegen der Kirche (siehe auch den Abschnitt «Vorgehensweisen») nicht die nötige Hilfe finden, können Sie sich an eine der Fachpersonen der «Kontaktgruppe Persönlichkeitsschutz» im kirchlichen Bereich wenden. Die Kontaktgruppe wurde vom Kirchenrat eingesetzt und bildet kantonsweit ein Netz fachlich ausgewiesener Ansprechpersonen, die der Schweigepflicht unterstehen. Ihre Mitglieder beraten sowohl Opfer, auf Vorfälle aufmerksam gewordene Personen (Beobachter/-innen) wie auch potenzielle oder tatsächliche Täter.

6.2.1 Beratung

Die Aufgabe der Kontaktgruppe umfasst folgende Schritte:

- Erstgespräche, max. 3 bis 5 unentgeltliche Konsultationen
- Therapievermittlung
- Unterstützung von Betroffenen und aufmerksam gewordenen Personen, die eine Klage einreichen oder klären möchten, ob sie dies tun wollen
- Abklärung von Vorwürfen in Zusammenarbeit mit vorgesetzten Behörden
- Begleitung von beschuldigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Vermittlung weiterführender Kontakte

Die Mitglieder der Kontaktgruppe arbeiten vertraulich und sind weder beauftragt noch ermächtigt, von sich aus irgendwelche Informationen aus Beratungsgesprächen weiterzugeben, es sei denn, die betroffene Person entbinde das Kontaktgruppenmitglied schriftlich von der Schweigepflicht.

Ein Mitglied der Kontaktgruppe berät in der gleichen Sache nicht zugleich Betroffene und Beschuldigte.

6.2.2 Mitglieder der Kontaktgruppe

Barbara Bosshard

Psychotherapeutin ASP, VOPT
(eidg. anerkannt),
Altstätten, 071 755 60 80

Matthias Bosshard

Psychotherapeut ASP, VOPT
(eidg. anerkannt),
Altstätten, 071 755 60 80

Madeleine Eberle Egli

Dr. phil. Psychologin, systemische
Einzel-, Paar- und Familientherapeutin,
Herisau, 071 352 33 05

Walter Feurer

Psychotherapeut SPV/ASP (eidg. anerkannt),
Supervisor und Coach,
St.Gallen, 071 220 87 54

Sabina Kunz

lic. phil. Psychotherapeutin FSP, VOPT
(eidg. anerkannt),
St.Gallen, 078 880 80 03

Achim Menges

Psychotherapeut ASP (eidg. anerkannt),
Einzel-, Paar- und Familienberater,
St.Gallen, 071 220 88 00

Die laufend aktualisierte Adressliste finden
Sie auf [www.ref-sg.ch/persoennlichkeits-
schutz.html](http://www.ref-sg.ch/persoennlichkeits-
schutz.html)

6.3 Vorgehensweisen

Die Vorgehensweisen im Fall von Grenzver-
letzungen sind im Erlass GE 55-90
[www.ref-sg.ch/sammlung-gueltiger-
erlasse.html](http://www.ref-sg.ch/sammlung-gueltiger-
erlasse.html) beschrieben: Vorgehensweise
von Mitarbeitenden in selber erkannten
kritischen Situationen; Rechte und Vorgehen
Betroffener (mit Ablaufschema); Aufgaben
und Vorgehen der vorgesetzten Behörde (mit
Ablaufschema).

7 Prävention, weitere Ressourcen

7.1 Sensibilisierung

Mitarbeitende und Gremien in der Kirche werden regelmässig für den Persönlichkeitsschutz sensibilisiert und geschult, damit sie emotionale und sexuelle Übergriffe als solche erkennen, darüber reden und angemessen reagieren können. Dazu führt die Arbeitsstelle Gemeindeentwicklung und Mitarbeiterförderung alle drei bis vier Jahre eine Information in allen Pfarr- und im Diakonatskapitel durch.

Für Kirchgemeinden können ein Verhaltenskodex oder eine Selbstverpflichtung erarbeitet werden, z.B. wenn diese von der Kirchenvorsteherschaft erlassen und mit den entsprechenden Mitarbeitenden und Freiwilligen regelmässig oder beispielsweise auch nur schon kurz im Rahmen einer Lagervorbereitung thematisiert werden.

Die Arbeitsstelle Gemeindeentwicklung und Mitarbeiterförderung kann eine Sensibilisierungsveranstaltung von 4–8 Stunden Dauer für freiwillige und angestellte Mitarbeitende sowie für Behörden direkt in Ihrer Kirchgemeinde durchführen.

7.2 Hilfsmittel

- Das Merkblatt «Persönlichkeitsschutz in der Kirche» sollte in jeder Kirchgemeinde auf den wichtigsten Prospektablagen liegen.
- Der Erlass GE 55-90 «Gewährleistung des Persönlichkeitsschutzes im Bereich kirchlicher Tätigkeiten» benennt die Rahmenbedingungen des Persönlichkeitsschutzes. Er gibt zudem Informationen zu Vorgehensweisen, zu Rechten und Vorgehen Betroffener und zu Aufgaben und Vorgehen vorgesetzter Behörden.
- Auf der Webseite www.ref-sg.ch/persoenslichkeitsschutz.html sind Mustervorlagen zu finden, die individuell bearbeitbar und auf verschiedene Altersbereiche anwendbar sind.

7.3 Weiterführende Adressen:

Beratungsstelle Opferhilfe

St.Gallen, 071 227 11 00
www.opferhilfe-sg.ch

Beratungsstelle Gewaltbetroffene

Frauen St. Gallen

St. Gallen, 071 227 11 44

Kinderschutzzentrum In Via /

Fachstelle Kinderschutz

St. Gallen, 071 243 78 02

7.4 Weiterführende Literatur:

- Buch: Selbsthilfe in Konflikten, Friedrich Glasl, Verlag Paul Haupt / Freies Geistesleben
- Werkheft: Nähe und Distanz in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, DAJU, Webergasse 15, St. Gallen
- Broschüre: Hinschauen, Wahrnehmen, Handeln. Ausnützung von Abhängigkeiten in kirchlichen Kontexten, Reformierte Kirche des Kantons Zürich
- Schutzkonzept für die seelische, geistige und körperliche Integrität der Menschen im Bereich des Bistums St. Gallen, Bistum St. Gallen

**Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen
Arbeitsstelle Gemeindeentwicklung
und Mitarbeiterförderung**

**Oberer Graben 31
9000 St. Gallen**

agem@ref-sg.ch

www.ref-sg.ch/persoentlichkeitsschutz.html